

ANTRAG

AUF BESTELLUNG EINES FISCHEREIAUFSEHERS

1. Nach Art. 60 Abs. 2 des Bayerischen Fischereigesetzes (BayFiG) beantragt

(z.B. Fischereiverein usw.)

den unter 2. genannten Inhaber eines Fischereischeines für folgende Gewässer als Fischereiaufseher zu bestätigen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers

2. Angaben zur Person

Zu- und Vorname geb. am in

Hauptwohnung (PLZ, Anschrift) Telefon

Fischereischein- Nr. ausgestellt am gültig bis

3. Persönliche Erklärung des zu bestätigenden Fischereiaufsehers:

Ich erkläre, dass ich sowohl gesundheitlich als auch zeitlich in der Lage bin, die Aufgaben eines Fischereiaufsehers wahrzunehmen.

Unterschrift des zu bestellenden
Fischereiaufsehers

4. Anlagen

1 Lichtbild
1 Teilnahmebescheinigung (Schulung / Nachschulung Fischereiaufseher)